

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9046982 / 0001 - 0007
Aktenzeichen Bericht	2018-300-9046982-0001/2
Firma	Horst Beck GmbH
Standort	Senefelderstr. 11 + 22, 51469 Bergisch Gladbach
Anlage	Lagerung von Eisen- oder NE-Schrotten, Kabelrecycling, Containerdienst
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	05.11.2018 23,00 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 2,25 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Abfallwirtschaft Bezirksregierung - Wasserwirtschaft

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Abfall  
Immissionsschutz, allgemein  
Abwasser

### B) Grundlage der Überwachung

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)  
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

### C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mangelhafte Lagerung von Elektroaltgeräten auf dem Betriebsteil Senefelderstraße 11 (Mangel wurde fristgemäß behoben)</li> <li>- Abwasserbehandlungsanlage auf dem Betriebsteil Senefelderstraße 11 nicht ausreichend zugänglich (Mangel wurde fristgemäß behoben)</li> <li>- Beschädigungen der Bodenfläche auf dem Betriebsteil Senefelderstraße 22</li> </ul>
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben mit Fristsetzung
-----------------------	--------------------------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.